Richtlinien zum 9. AMI 6-12 Diplomkurs (2027 – 2028)

Eine Kooperation von Montessori CH und DAMIP

1. Allgemeines

a) Kursinhalte

Der Kurs vermittelt die Pädagogik Maria Montessoris für das 6- bis 12-jährige Kind.
Der im Kurs integrierte Vorkurs vermittelt die Grundsätze und eine allgemeine Übersicht der Theorie und der Montessori-Materialien für das 3- bis 6-jährige Kind soweit dies für die Lehrkräfte der 6- bis 12-Jährigen nötig ist. Für den Vorkurs wird kein Diplom ausgestellt. Er befähigt nicht, eine Klasse von 3- bis 6-Jährigen zu leiten. Der AMI 6-12 Diplomkurs vermittelt keine kritisch vergleichende Gegenüberstellung mit anderen pädagogischen Ansätzen.

b) Anerkennung durch AMI (Association Montessori Internationale)

Der Kurs ist von AMI genehmigt und anerkannt (Sitz Amsterdam). Die Richtlinien des Kurses und die Bedingungen, nach welchen am Ende des Kurses den Studierenden ein international anerkanntes AMI-Diplom ausgehändigt wird, richten sich deshalb nach den Anforderungen der AMI.

2. Anmeldung und Kurskosten

Die Anmeldung erfolgt durch Einreichen des unterschriebenen Anmeldebogens an Montessori CH.
Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Richtlinien gelesen und zum integrierenden Teil des Kursvertrages gemacht wurden.
Montessori CH bestätigt die Aufnahme in den Kurs, sobald die eingereichten Unterlagen von der Kursleiterin gesichtet wurden und das Aufnahmegespräch mit den Studierenden stattgefunden hat.

a) Unterlagen für die Anmeldung

- Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Zeugnisse in Kopie:
    1. Schulabschlusszeugnis
    2. Berufsausbildungszeugnisse (Abschluss eines Hochschulstudiums oder erfolgreiche Absolvierung der ersten Hälfte eines Studiums (Bachelor) des Lehramtes, der Pädagogik oder Psychologie, Bachelor oder Abschluss der Ausbildung Erzieher/in oder Sozialarbeiter/in)
    3. Arbeitszeugnisse
- drei Empfehlungsschreiben im Original von Personen, die Sie aus beruflicher Hinsicht beurteilen können
- ein digitales Passfoto
- Anmeldegebühr von 500 CHF (bitte Überweisungskopie beilegen)

Um nach Vollendung des Kurses an einer Montessori-Schule unterrichten zu dürfen, ist in der Regel ein staatliches Lehrerexamen erforderlich. Obwohl dies nicht Zugangsvoraussetzung des Kurses ist, wird empfohlen, seine Notwendigkeit für die beabsichtigte Tätigkeit im betreffenden Land zu klären!

b) Kurskosten

Anmeldegebühr	fällig bei der Anmeldung an MCH		500 CHF
Kosten Vorkurs		bis 30.12.2026	1.760 CHF
Kursgebühr			
	Rate 1	bis 20.03.2026	2.215 CHF
	Rate 2 (an DAMIP!)	bis 12.07.2027	2.500 EUR
	Rate 3	bis 20.09.2027	2.215 CHF
	Rate 4	bis 14.02.2028	2.215 CHF
	Rate 5	bis 13.04.2028	1.660 CHF
	Rate 6	bis 31.07.2028	1.555 CHF
	Prüfungsgebühr	bis 22.10.2028	800 CHF

Empfänger für die Raten 1, 3, 4, 5, 6 plus Prüfungsgebühr:

	Montessori CH
	Zeughausstrasse 3, CH - 5600 Lenzburg
Bank:	Raiffeisenbank Region Stans, Robert-Durrer-Str. 2, CH - 6370 Stans
IBAN:	CH42 8122 3000 0077 2026 5
SWIFT-BIC:	RAIFCH22

Empfänger für Rate 2 (!) über DAMIP:

	Deutschsprachige AMI Pädagogen e.V.
	Zeppelinstr. 10, D - 27356 Rotenburg
Bank:	Sparkasse Rotenburg-Osterholz, Kivinanstr. 11, D - 27404 Zeven
IBAN:	DE65 2415 1235 0026 0110 56
SWIFT-BIC:	BRLADE21ROB

Die **Überweisungen erfolgen ohne Bankspesen zu unseren Lasten.** Angefallene Bankspesen müssen nachbelastet werden. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich, weil zu hohe Bankspesen anfallen.

c) Kurskosten bei vorzeitigem Austritt

Die Kurskosten sind so bemessen, dass die Unkosten des gesamten Kurses für Montessori CH und DAMIP abgedeckt werden können. Deshalb ist eine vorzeitige Kündigung durch die Studierende bzw. den Studierenden bzw. ein Austritt während des Kurses nicht möglich. Tritt jemand dennoch nach der Aufnahme aus dem Kurs aus, erfolgt dies zur Unzeit und führt zu einem Schaden für Montessori CH/DAMIP im Rahmen der noch nicht bezahlten Kurskosten. **Die/Der Studierende hat deshalb bei einem Austritt nebst den bereits fälligen Kurskosten gemäß Nummer 2 b) folgende Kosten zu entrichten:**

bei einem Austritt nach dem Vorkurs:	12.180 CHF
bei einem Austritt nach dem 2. Modul:	8.120 CHF
bei einem Austritt nach dem 4. Modul:	4.060 CHF

Im Falle von höherer Gewalt oder anderen erheblichen, nicht verschuldeten Umständen, die Studierenden die weitere Kursteilnahme unmöglich machen, sind Montessori CH und DAMIP bestrebt, eine angemessene Teilerstattung zu leisten bzw. nach einer guten Lösung für beide Parteien zu suchen.

d) Zahlungsrückstand
Wenn fällige Zahlungen nicht geleistet werden, können Montessori CH/DAMIP Studierende von der weiteren Teilnahme ausschließen. Es tritt Punkt 2c in Kraft.

e) Ratenzahlungen
Studierende können auf Gesuch hin in begründeten Fällen Ratenzahlungen beantragen. Dies bedingt aber unbedingt eine pünktliche Zahlung der Raten. Wenn fällige Zahlungen nicht geleistet werden, können Montessori CH und DAMIP Studierende von der weiteren Teilnahme ausschließen. Es tritt Punkt 2c in Kraft.

f) Fortführung des Kurses durch Einwirkung höherer Gewalt
Wenn die Fortführung des Kurses durch höhere Gewalt (z.B. Invalidität oder Tod der Kursleiterin) in Frage gestellt ist, werden Montessori CH/DAMIP alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um den Kurs weiterzuführen. Wenn dies nicht möglich ist, werden für die nicht statt gefundener Kursteile bereits bezahlten Beträge, pro rata temporis gerechnet, zurückerstattet. Eine weitere Entschädigung an die Studierenden wird nicht geleistet. In solchen Fällen können sich die Studierenden bei anderen AMI-Institutionen anmelden, die alle im Wesentlichen nach dem gleichen Curriculum arbeiten.

g) Weitere Kosten:
Bitte seien Sie sich bewusst, dass für Papierwaren, Drucker, den Erwerb von Bildtafeln, Zeitleisten und Büchern weitere Kosten eingerechnet werden müssen.

h) Kursorte
Die Module 1, 3, 4, 5, 6 und 7 finden im Montessori CH Ausbildungszentrum statt:

Montessori CH Ausbildungszentrum
Moosweg 9
CH - 8134 Adliswil

Das Ausbildungszentrum liegt 7 km vom Hauptbahnhof Zürich entfernt. Mit dem öffentlichen Verkehrsmittel sind das ungefähr 25 Minuten.

Modul 2: Das zweite Modul wird in **Deutschland** abgehalten – davon wird die **letzte Woche online** angeboten werden.
Die verbleibenden drei Wochen finden in Linsengericht in der Nähe von Frankfurt am Main, Deutschland, statt:

Freien Montessori Schule Main-Kinzig-Kreis
Haus der Jugend 1
D - 63589 Linsengericht-Geislitz

Es besteht für alle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer die Möglichkeit, direkt an diesem Kursort (eine ehemalige Jugendherberge) unterzukommen! Bitte wenden Sie sich an DAMIP, um die Übernachtung und Verpflegung vor Ort im Komplettpaket zu buchen.

3. Kursdaten und Stundenplan

a) Kalender

Für die Ausübung der meisten Berufe muss man sich viele Jahre vorbereiten. Wenn hier die Vorbereitung auf den Beruf der/des Montessori-Pädagogen/in innerhalb weniger Monate geleistet werden soll, so müssen alle Möglichkeiten in diesem Rahmen, einschließlich des Einsatzes an Samstagen, genützt werden. Änderungen sind der Kursleiterin vorbehalten.

b) Kursdaten

Vorkurs Teil 1	08.01.2027 – 16.01.2027	(online synchron und asynchron)
Vorkurs Teil 2	15.02.2027 – 26.02.2027	(vor Ort)
Modul 1	22.03.2027 - 10.04.2027	(3 Wochen: erste Woche online)
Modul 2 (in Linsengericht!)	19.07.2027 – 13.08.2027	(4 Wochen: letzte Woche online)
Modul 3	27.09.2027 – 15.10.2027	(3 Wochen vor Ort)
Modul 4	21.02.2028 – 10.03.2028	(3 Wochen: dritte Woche online)
Modul 5	10.04.2028 – 29.04.2028	(3 Wochen: erste Woche online)
Modul 6	17.07.2028 – 04.08.2028	(3 Wochen)
Modul 7	02.10.2028 – 20.10.2028	(3 Wochen: erste Woche Prüf.schr.)
Mündliche Prüfungen	23.10.2028 – 27.10.2028	(1 Woche)
Abschlussfeier	27.10.2028	

(Änderungen vorbehalten)

In den Schulwochen zwischen den Kursteilen müssen zwischen März 2027 und November 2027 die Hospitationen und zwischen November 2027 und September 2028 die Lehrpraktika eingeplant werden (siehe dazu auch 4g und 4h).

Die genauen Daten der mündlichen Prüfung werden von der AMI festgesetzt und von der Kursleiterin angekündigt, sobald sie ihr bekannt sind. Es ist erforderlich, dass sich alle Studierende während des mündlichen Examens, auch außerhalb ihres eigenen Examenstermins, für eine eventuelle weitere Prüfungssitzung verfügbar halten.

c) Stundenplan

Der Stundenplan sieht die Anwesenheit von Montag bis Freitag von 8.30 bis 17.15 Uhr vor (aus organisatorischen Gründen ab und an auch samstags oder abends). Die Einzelheiten werden den Studierenden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Die Herstellung der Alben und Materialien wird von den Studierenden in eigener Verantwortung nach Ende des Tages außerhalb der Kurszeiten erledigt.

4. Kursanforderungen

a) Anwesenheit

Die Studierenden sind grundsätzlich bei allen verbindlichen Kursaktivitäten anwesend. Dies betrifft Vorlesungen und beaufsichtigte Materialarbeit, Diskussionen, Hospitationen in Schulen, Lehrpraktika in Schulen, schriftliche Prüfungen und mündliche Prüfungen.
Abwesenheit ist nur aus wichtigen und unvermeidlichen Gründen zulässig. Bei vorhersehbaren Gründen muss diese schriftlich beantragt werden. Bei unvorhergesehenen Gründen (Krankheit o.ä.) ist bei Rückkehr eine von den Studierenden unterzeichnete Erklärung vorzulegen.
Wiederholtes verspätetes Erscheinen wird als Abwesenheit gerechnet. Studierende, die nach der Aufnahme der Anwesenheit erscheinen, müssen sich bei der Kursassistenz melden. Diese Mitteilung stellt

sicher, dass die Abwesenheit nicht für den gesamten Tag gerechnet wird. Vorlesungen und beaufsichtigte Materialarbeit beginnen pünktlich zu der Zeit wie sie im Tagesplan angezeigt sind.
Wenn die Abwesenheit bei Vorlesungen und Materialarbeit 10% der Gesamtzeit überschreitet, muss die fehlende Zeit nachgeholt werden. Dies könnte insbesondere bei Vorlesungen nicht ohne weiteres möglich sein (siehe Abschlussprüfung 4i und 4j, Einbehalten des Diploms 8b). Es wird empfohlen, selbst laufende Notizen über die Abwesenheit zu machen, um sicher zu stellen, dass die Anwesenheit von mindestens 90 % eingehalten wird, da dies eine der Anforderungen seitens AMI darstellt.

b) Vorlesungen
Vorlesungen vermitteln die theoretischen Aspekte der Montessori-Pädagogik und dienen dem Darbieten der Montessori-Materialien. Sie dienen ferner der Einführung in die Literatur, der Vorbereitung von Diskussionen, der Wiederholung des Stoffes und der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Die Montessori-Materialien und Theorie aus den folgenden Fächern werden dargeboten: Sprache, Mathematik, Geometrie, Geografie, Geschichte, Biologie, Musik und Kunst. Zu Sport und Religion werden einige Anleitungen vorgetragen.
Zur Halbzeit des Kurses können eventuell Zwischenprüfungen gegeben werden. Ergebnisse dienen Studierenden und Mitarbeiter/innen zur Orientierung. Sie werden nicht zur Beurteilung eingesetzt.

c) Alben
Die AMI fordert, dass alle Studierende Alben anfertigen, die auch die Darbietung der Montessori-Materialen illustrieren. Diese Alben werden persönlich von jeder/jedem Studierenden angefertigt. Sie geben den Inhalt des Kurses wieder, den die betreffende Person besucht. Inhalte aus anderen Kursen oder aus anderen Quellen sind nicht Teil der Alben.
Die Grundlage für diese Alben sind Notizen und Skizzen, die während der Vorlesungen gemacht werden. Es ist darum notwendig, dass jede/jeder Studierende vollständige Notizen aller Darbietungen macht.
Die Ausarbeitung der Alben dient der Verarbeitung des in der Vorlesung Gehörten, der Vorbereitung auf die Prüfungen, auf die spätere Arbeit mit den Kindern und zur Sicherstellung, dass die Inhalte verstanden wurden.
Alben können auf Deutsch oder Englisch geschrieben werden.

Die Alben enthalten:

- Theorie-Vorlesungen, deren Niederschriften in vollständigen Sätzen mit Zwischenüberschriften angefertigt werden, welche das Wesentliche der Vorlesung wiedergeben. Über bestimmte Theoriethemen werden reflektierte, thematische Ausarbeitungen aufgegeben. Quellen hierfür sind Maria Montessoris Schriften, die Vorlesungen sowie Diskussionen der Studierenden.
- Darbietungen werden der Vorlesung folgend von jeder/jedem Studierenden so wiedergegeben, dass danach die betreffende Darbietung neu produziert werden kann. Dazu gehören Titel, Ziel, relevante Informationen, Materialliste, Beschreibung des Materials, Untertitel zu den Schritten der Darbietung, Handlung des Darbietenden, wichtige Worte des Darbietenden, Zeichnungen des Layouts in verschiedenen Schritten, Variationen der Übung, Tätigkeit der Kinder.
- Große Erzählungen werden teils als Beispieltexte abgegeben und beigefügt.
- Zeichnungen sind erforderlich für Bildtafeln sowie für Materialien und Layouts, die durch den Text allein nicht deutlich wiedergegeben werden. Zeichnungen des Layouts müssen die wichtigsten Schritte und den Endzustand darstellen. Die Beschreibung und Zeichnung des Materials erhellen den Zweck der Darbietung.
- Kurze Handreichungen, die während des Kurses angeboten werden.

- Andere kopierte Materialien, Fotografien oder Downloads aus dem Internet, Clip Art oder elektronisch vervielfältigte Texte anderer Autoren sind nicht Teil der Alben.

Format der Alben:

- DIN A4 Papier, weiß, Text in mindestens 12 Punkt Größe, 1,5-zeilig, 2,5 cm Rand an allen Seiten
- Texte mit einem Titel beginnen auf einer neuen Seite, Überschriften und Untertitel entsprechen den vorgegebenen Gliederungen seitens der Vortragenden.
- Wichtige Ausdrücke und Begriffe sowie für die Darbietung entscheidende Textstellen sind hervorgehoben.
- Gesprochene Worte sind durch Einrücken und Anführungszeichen gekennzeichnet!
- Skizzen sind in den Texten an den relevanten Stellen integriert.
- Die Alben sind in der Regel getippt. Die Benutzung eines Laptops während der Vorlesung ist möglich.
- Es ist nicht gestattet, Bild- oder Tonaufnahmen von den Vorlesungen zu machen.
- **Diese Alben müssen am Ende des Kurses in ausgedruckter Form vorgelegt werden**.

Lesen der Alben:

- Die zu bearbeitenden Abschnitte der Alben werden wöchentlich oder zu Beginn eines neuen Modules nach einem vorher angezeigten Plan zum Lesen durch Kurspersonal eingereicht. Dieses Lesen dient als Hilfestellung für die Studierenden und gibt Rückmeldung über ihre Arbeit. Die gelesenen Abschnitte der Alben gehen mit schriftlichen Anmerkungen an die Studierenden zurück. Die Aufgabenblätter werden von den Studierenden aufbewahrt. Sobald die entsprechenden Korrekturen in den Alben gemacht sind, werden die Bemerkungen abgehakt. Gegen Ende des Kurses werden die Blätter zusammen mit der Endfassung der Alben vorgelegt.
  Abschnitte der Alben, die überarbeitet werden müssen, müssen dem Leser/der Leserin erneut zur Kontrolle vorgelegt werden.
- Das Lesen der Alben beabsichtigt keine vollständige Korrektur. Es besteht kein Anspruch auf vollständige Hinweise fehlerhafter oder fehlender Inhalte der Alben. Die Verantwortung für die Qualität der Alben liegt bei den Studierenden.

Beurteilungsmaßstäbe:

- Die AMI-Lehrerausbildung ist anspruchsvoll und vergleichbar mit dem letzten Teil eines Hochschulstudiums. Während des Kurses wird die Kursleiterin regelmäßig Überprüfungen der praktischen und theoretischen Arbeit vornehmen. Jede/r Studierende/n, der den Anforderungen nicht entspricht, kann aufgefordert werden den Kurs zu verlassen.
- Rechtzeitiges Einreichen der Alben
- Klare und vollständige schriftliche Präsentationen: Die genaue Darstellung der Darbietungen, die während des Kurses gegeben werden, in dem der Studierende eingeschrieben ist. Beachten Sie, dass nur Alben, die die Wiedergabe der Inhalte des Kurses reflektieren, diesem Kriterium entsprechend ausgewertet werden können.
- Nachweis, dass die Aufgabenstellung verstanden wurde.
- Sauberkeit und Lesbarkeit, einfach zu lesende Schriftart und ausreichender Zeilenabstand.
- Achten Sie auf korrekte Grammatik und Rechtschreibung, einschließlich der Bildung vollständiger Sätze, Absätze und Untertitel (wenn verlangt).
- Eine angemessene und genaue Veranschaulichung - absolut kein vom Internet heruntergeladenes Material sollte in den Alben erscheinen.

- DIE ARBEIT STELLT DIE PERSÖNLICHE ARBEIT DER STUDIERENDEN DAR.
- Das Plagiat, das schließt auch inhaltliche Beiträge von KI mit ein, ist Grund für die Entlassung aus dem Kurs (siehe Punkt 5, Akademische Integrität).

Einreichen der Alben-Abschnitte:

- Alben-Abschnitte werden nur gelesen, wenn sie zum vorher angesagten Termin vollständig eingereicht werden, und wenn die Ausarbeitung vollständig und ausreichend mit Skizzen versehen ist.

Korrektur:

- Bemerkungen, Änderungen und Ergänzungen des Lesers/der Leserin im Album umzusetzen, obliegt der Verantwortung der Studierenden.

Endprüfung der Alben:

- Zur Endprüfung wird jedes Album in Ordnern vorgelegt.
- Die Alben sind getrennt in 9 Ordnern nach den Fächern Theorie, Sprache, Mathematik, Geometrie, Geschichte, Biologie, Geografie, Musik und Kunst zu führen.
- Sie sind außen auf dem Deckel und am Rücken klar mit Namen und Fach gekennzeichnet, mit einem mit Seitenzahlen versehenen Inhaltsverzeichnis sowie entsprechenden fortlaufenden Seitenzahlen auf allen Seiten versehen.
- Unvollständige oder inkorrekte Alben können nach der Verbesserung nochmals zu einem angesagten Termin vorgelegt werden. Wenn danach das Album noch unvollständig oder inkorrekt ist, unterbleibt die Ausstellung des Diploms, bis die Mängel behoben sind.
- Zur mündlichen Prüfung werden die Alben den Prüferinnen/den Prüfern in ausgedruckter Form vorgelegt.

d) Selbstgefertigte Materialien

- Von den Studierenden als Kurserfordernis angefertigte Materialien sind zu den angesagten Terminen vorzulegen, insbesondere Bildtafeln und eine Zeitleiste.
- Die Anfertigung anderer Materialien, z.B. Definitionsmaterial, Auftragskarten o.ä. wird empfohlen.
- Diese Materialien können von Hand erstellt werden (zeitaufwändig) oder es können die dazu zum Kauf angebotenen Vorlagen zum Ausmalen verwendet werden. Diese Materialien unterliegen dem Copyright und dürfen weder weiterverkauft noch vervielfältigt werden. Zusätzliche Materialkosten für Kopien und Farbstifte müssen einberechnet werden!
- Die als Kurserfordernis eingestuften Materialien werden zum angesagten Termin vorgelegt und vom Kurspersonal auf Korrektheit durchgesehen. Unkorrekte Exemplare müssen nachgebessert werden. Wenn zum Ende des Kurses Materialien fehlen oder inkorrekt sind, wird die Ausstellung des Diplomes aufgeschoben, bis alles zufriedenstellend erledigt wurde.

e) Bücher, Aufsätze

Das Lesen bestimmter Werke von Maria Montessori ist ein Kurserfordernis.

- *Von Maria Montessori:*
  - Frieden und Erziehung
  - Von der Kindheit zur Jugend
  - Das kreative Kind
  - Die Schule des Kindes (oder auch neu bei Herder: Die Selbsterziehung des Kindes in den Grundschulen, Band I)

  - Entwicklungsmaterialien in der Schule des Kindes (oder auch neu bei Herder: Die Selbsterziehung des Kindes in den Grundschulen, Band II)
  - Über die Bildung des Menschen (ist im Deutschen noch kein Buch, aber in dem Buch „Dem Leben Helfen“ behandelt; bei Herder bald zur Verfügung)
  - Verantwortung für diese Welt
  - Psychogeometrie
- *Von Mario Montessori:*
  - Humane Tendenzen und Montessori-Pädagogik
- Für den Erwerb der Bücher müssen die erforderlichen Mittel eingeplant werden. Die durch Lesen erworbenen Kenntnisse werden in Diskussionen, Prüfungen und bei der Materialarbeit notwendig.
- Zu bestimmten, näher genannten Literaturstellen werden regelmäßig Theoriethemen ausgearbeitet, die eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundsätzen Maria Montessoris fördern. Diese Aufsätze werden in ähnlicher Weise wie die Alben eingereicht.

f) Beaufsichtigte Materialarbeit

- Bei der beaufsichtigten Materialarbeit (siehe Stundenplan Punkt 3c) besteht mindestens 90% Anwesenheitspflicht.
- Daneben gibt es Zeiten, in denen die Möglichkeit zu nicht beaufsichtigter Materialarbeit besteht.
- Materialarbeit dient dem Üben der Darbietungen des Montessori-Materials. Es ist wichtig, die Handhabung und Darbietung jeglichen Materials selbst zu üben und nicht nur die Darbietung gesehen zu haben.
- Später, bei der Abschlussprüfung und natürlich in der Arbeit mit den Kindern, wird eine gewisse Geschicklichkeit und Geläufigkeit mit dem Material vorausgesetzt.
- Studierende geben von Zeit zu Zeit Darbietungen unter Anwesenheit von geschulten Personen. Diese Darbietungen werden danach im Detail besprochen.
- Materialarbeitszeiten dienen nicht dem Vervollständigen der Arbeitsbücher.

g) Hospitationen

- Es ist wichtig, Kinder in Montessori-Schulklassen zu beobachten, um Geschicklichkeit in solchem Beobachten zu erwerben und um Maria Montessoris Einsichten zu verifizieren. Hospitieren bedeutet, eine Gastrolle zu akzeptieren, die keine lehrende Aktivität, sondern nur genaues Beobachten umfasst. Schwerpunkt des Beobachtens sind die Kinder, nicht die Lehrkraft oder der Unterrichtsverlauf.

Erfordernis:

- Erforderlich ist es, mindestens 90 Stunden mit den Kindern zu verbringen, einschließlich Pausen, soweit dabei die Kinder beobachtet werden können. Je nach Stundenplan der betreffenden Schulen läuft das auf drei bis vier Wochen hinaus. Es sollen nicht weniger als drei Wochen sein. Die Zeit soll in zwei oder drei Abschnitte, jeder mindestens eine Woche lang, aufgeteilt werden.
- Es sollen mindestens zwei verschiedene Schulen besucht werden.
- Bei Abwesenheit gilt 4a. Die Abwesenheit muss unverzüglich der betreffenden Schule und Montessori CH mitgeteilt werden. Auch für Unterrichtsausfälle (z.B. wegen Hitze, Klassenausflüge o.ä.) gilt 4a sinngemäß.

Auswahl der Schulen:

- Die Kursleiterin legt den Rahmen fest, innerhalb dessen die Studierenden die Zeiten und Schulen für ihre Hospitationen arrangieren.
- In der Regel müssen Klassen mit Lehrkräften mit AMI-Diplom gewählt werden.
- Hospitation kann im gesamten deutsch- und englischsprachigen Raum, soweit geeignete Klassen vorhanden sind, durchgeführt werden.
- Der Besuch der von AMI anerkannten Klassen im Ausland, insbesondere USA, ist möglich, wenn die entsprechende Sprache beherrscht wird.
- Hospitation an einer Schule, die der eigene Arbeitgeber ist oder in welche Ihre eigenen Kinder gehen, kann nicht gewählt werden.
- Die Kursleiterin wird ein Verzeichnis geeigneter Klassen (Schulen) vorlegen. Eigene Vorschläge der Studierenden müssen bis kurz nach Ende des ersten Modules (April 2027) der Kursleiterin vorgelegt werden, die dann die in Frage kommenden Schulen auswählt. Änderungswünsche hinsichtlich der für die Hospitation ausgewählten Schulen sind rechtzeitig schriftlich an die Kursleiterin zu richten.
- Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen bei der Anmeldung zum Kurs zur Verfügung gestellt werden.

Reise und Unterkunft:

- Reise und Unterkunft liegen in der Verantwortung der Studierenden.

Aufgaben:

- Über die Beobachtungen sind datierte und mit Uhrzeit versehene, laufende Aufzeichnungen zu machen, sowie Eintragungen in Formblätter, die von der Kursleiterin ausgeteilt werden. Diese Aufzeichnungen sind die Grundlage für schriftliche Berichte, die die Studierenden erstellen und zusammen mit den laufenden Aufzeichnungen und Formblättern zum angesagten Termin einreichen.
- Ein Berichtsblatt über die Anwesenheit, von der Klassenlehrerin täglich unterschrieben, wird mit den o. g. Unterlagen eingereicht. Es wird empfohlen, eine Fotokopie des Anwesenheitsblattes zu behalten.
- Die eingereichten Unterlagen werden hinsichtlich der Erfüllung der Hospitationserfordernisse beurteilt.

h) Lehrpraktikum

- Das Lehrpraktikum in Montessori-Schulklassen bietet die Gelegenheit, das im Kurs erworbene Wissen und Können in der tatsächlichen Schulwirklichkeit zu üben.
- Im Vordergrund steht die Darbietung von Material an eine kleine Gruppe (2 - 5 Kinder) von 6- bis 12-jährigen Kindern, das Planen dieser Darbietungen und das Führen von Aufzeichnungen.
- Gegen Ende des Lehrpraktikums kann auch die Möglichkeit geboten werden, für eine begrenzte Zeit die Verantwortung für die gesamte Klasse zu übernehmen.

Erfordernis:

- Erforderlich ist es, mindestens 120 Stunden mit den Kindern zu verbringen, einschließlich Pausen, soweit dabei Arbeit mit den Kindern verrichtet werden kann. Nicht mitgezählt werden Zeiten im Stundenplan der Schule, die Gesamtunterricht, Fachunterricht oder Tagesheimbetreuung enthalten, während der eine Arbeit als Montessori-Lehrkraft nicht stattfinden kann.
- Je nach Stundenplan der betreffenden Schule läuft das auf 4-5 Wochen hinaus. Es sollen nicht weniger als vier Wochen sein. Die Zeit soll in zwei oder vier Abschnitten, jeder mindestens zwei aufeinanderfolgende Wochen lang, aufgeteilt werden.

- Es sollten mindestens zwei verschiedene Schulen besucht werden
- Für Abwesenheiten gilt 4a. Sie müssen unverzüglich der betreffenden Schule und MCH mitgeteilt werden. Auch für Unterrichtsausfälle (z. B. wegen Hitze, Klassenausflug o.ä.) gilt 4a sinngemäß.

Auswahl der Schulen:
Das für Hospitationen (siehe 4g) Gesagte gilt sinngemäß auch für das Lehrpraktikum.

- Bestimmte Orte, welche für das Praktikum geeignet sind, werden so gewählt, dass Studierende bei ihrem Lehrpraktikum von der Kursleiterin oder Mitarbeiter/innen besucht werden können.

Reise und Unterkunft:

- Das für Hospitation (siehe 4g) Gesagte gilt sinngemäß.

Aufgaben:

- Die Studierenden planen auf Grund der von der Klassenleiterin gegebenen Information Darbietungen, Gruppenbesetzung und Zeit.
- Über die Durchführung sind Aufzeichnungen unter Benützung von Formblättern, die von der Kursleiterin ausgegeben werden, zu machen. Diese Aufzeichnungen sind die Grundlage für schriftliche Berichte, die die Studierenden erstellen und zusammen mit den laufenden Aufzeichnungen und Formblättern zum angesagten Termin einreichen.
- Ein Berichtsblatt über die Anwesenheit, von dem/der Klassenlehrer/in täglich unterschrieben, wird mit den o.g. Unterlagen eingereicht. Es wird empfohlen, eine Fotokopie des Anwesenheitsblattes zu behalten.
- Die eingereichten Unterlagen werden hinsichtlich der Erfüllung der Lehrpraktikums-erfordernissen beurteilt.
- Am Ende wird das Praktikum mit der betreffenden AMI-Lehrperson evaluiert. Dazu wird ein Interview Formular ausgefüllt und mit den vorgeschriebenen Unterlagen bei MCH eingereicht.

Besuch beim Lehrpraktikum:
Die Studierenden werden je nach organisatorischer Möglichkeit eventuell im Verlauf des Lehrpraktikums vom Kurspersonal besucht. Das Ergebnis des Besuches wird ausführlich besprochen.
Studierende werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Kenntnisse der Montessori-Pädagogik und die Fähigkeit, sie mit Kindern in einer Klassensituation anzuwenden
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den gesehenen Darbietungen an die Kinder: Sprache, Stimme, Bewegungen, Kleidung, Aufmerksamkeit gegenüber den Kindern und ihren Bedürfnissen, Beziehung zu den Kindern
- Übernahme anderer Pflichten in der Klasse
- Zusammenarbeit mit dem/der Klassenlehrer/in
- Pünktlichkeit, Pflichttreue, ethische Integrität

Der Besuch schließt auch ein Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in ein.

i) Schriftliche Abschlussprüfung
Die schriftliche Abschlussprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Montessori-Theorie (Paper A): Vier Themen aus sieben von AMI ausgewählten Themen werden in drei Stunden bearbeitet.
- Montessori-Didaktik (Paper B) betrifft die Kenntnis der Materialien und deren Bedeutung: eines von zwei Themen aus jedem der sechs Fächer wird in zweimal zweieinhalb Stunden bearbeitet.

Für jede Frage gibt es 25 Punkte. Um zu bestehen, müssen mehr als 50% in jeder der beiden Prüfungen erreicht werden. Um die Mindestpunktzahl zu erhalten, muss die/der Studierende alle Teile der Frage beantworten, sein Verständnis der Montessori-Theorie widerspiegeln und dies in praktischen Beispielen darlegen. Sämtliche entsprechende Begriffe müssen beschrieben sein. Alle Prüfungen werden von neutralen Personen gelesen, ohne dass der Name der Studierenden bekannt gegeben wird. Jede Prüfung, die allenfalls keine positive Beurteilung erhalten kann, wird von mindestens einem zusätzlichen Gutachter gelesen werden. Jede/r Studierende, die/der eine schriftliche Prüfung nicht besteht, kann innerhalb von zwölf Monaten ab der Veröffentlichung der Ergebnisse seine Arbeit wiederholen.

- Die Teilnahme bedingt,
  - dass alle für die Kursanmeldung erforderlichen Unterlagen vorliegen und zufriedenstellend sind,
  - dass die Anwesenheit bei den Vorlesungen und der Materialarbeit mindestens 90% betragen hat und
  - dass alle sonst fälligen Erfordernisse im Wesentlichen erfüllt wurden.
- Inhalte der Prüfung sind der Inhalt der Alben sowie der erstellten Berichte, Aufsätze und der geforderten Lektüre.
- Die Themen werden der Kursleiterin von der AMI in Amsterdam zugesandt und zum Zeitpunkt der Prüfung geöffnet.
- Der genaue Zeitpunkt der schriftlichen Prüfungen wird von der Kursleiterin im sechsten Modul (August 2028) mitgeteilt. Voraussichtlich werden diese an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen im Sommermodul 2028 stattfinden. Die Bewertung der Prüfungsarbeiten erfolgt durch das Kurspersonal, die Ergebnisse werden mit dem Gesamtergebnis nach der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Arbeiten werden zum Eigentum von AMI und verbleiben bei Montessori CH.

j) Mündliche Prüfung

- Jede/r Studierende/r ist verpflichtet, ihre/seine Kenntnisse in einer mündlichen Prüfung vor einer Prüfungskommission der Association Montessori Internationale darzustellen. Als Prüferinnen/Prüfer werden Mitglieder von AMI-Institutionen oder von AMI qualifizierte Prüferinnen/Prüfer ausgewählt. Ein/e von AMI anerkannte Prüferin/Prüfer leitet die Prüfungskommission. Eine Punktezahl von mindestens 12,5 von 25 Punkten in jedem der sechs Bereiche (Geschichte, Geografie, Geometrie, Biologie, Mathematik und Sprache) ist erforderlich, um die mündliche Prüfung zu bestehen.
- Um die Prüfung zu bestehen, muss die/der Studierende/r nachweisen:
  - wie das Konzept des Materials auf dem von ihm gezogenen Prüfungsstreifen zu präsentieren ist,
  - die direkten und indirekten Ziele und das Alter des Kindes kennen,
  - die Übungen, die vor oder nach der Darbietung folgen,
  - die Selbstkontrolle, falls maßgeblich,
  - etwas allgemeine Theorie über das jeweilige Gebiet,
  - eine Zusammenfassung und den Verlauf jedes der Themen.

Die Teilnahme bedingt,

- dass alle für die Kursanmeldung erforderlichen Unterlagen vorliegen und zufriedenstellend sind,
- dass die Anwesenheit bei den Vorlesungen und der Materialarbeit mindestens 90 % betragen hat und
- dass alle sonstigen fälligen Erfordernisse im Wesentlichen erfüllt wurden.

- Die mündliche Prüfung findet am Ende des Kurses statt. Der genaue Zeitpunkt wird von der AMI festgelegt.
- Die Prüfungskommission entscheidet über das Ergebnis der Prüfung.
- Die Prüfung dauert etwa dreieinhalb Stunden je Studierende/m. Die tatsächliche Dauer steht im Ermessen der Prüferin/des Prüfers. In jedem der sechs Fächer Sprache, Mathematik, Geometrie, Geografie, Geschichte und Biologie bietet die/der Studierende ein Material aus einem vom Los bestimmten Themenkreis dar und beantwortet anschließend Fragen der Prüferin/des Prüfers.
- Die Reihenfolge der Prüfungskandidat/innen wird von der Kursleiterin festgelegt. Wünsche seitens der Studierenden können berücksichtigt werden.
- Es steht im Ermessen der Prüfungskommission, Kandidat/innen an einem anderen Tag nochmals vorzuladen. Es ist darum notwendig, dass alle Kandidaten/innen für die Dauer der gesamten Prüfungszeit verfügbar bleiben.
- Inhalte der Prüfung sind der Inhalt der Alben sowie der erstellten Berichte, Aufsätze und der geforderten Lektüre.
- Die Arbeitsbücher werden den Prüferinnen/Prüfern vorgelegt und verbleiben dort bis zum Ende der Prüfung.

5. Akademische Integrität

Die Studierenden verpflichten sich, die akademische Integrität während des gesamten Kursverlaufs zu wahren. Akademische Unehrlichkeit schadet der Qualität des Kurses und der erbrachten Leistung anderer. Beispiele sind:

Plagiat:

- Niemand möge wissentlich das Werk anderer als das eigene ausgeben.
- Alle eingereichten Texte müssen die eigene, persönliche Arbeit sein. Ausgenommen sind Schreibmaschinendienste für rein mechanische Reinschrift von Manuskripten.
- Die Verwendung von künstlicher Intelligenz (z.B. ChatGPT oder ähnliche Systeme) zur Erstellung oder wesentlichen Unterstützung bei der Erstellung eingereichter Arbeiten ist nicht gestattet.
- Fotokopien oder elektronische Duplikate von Arbeiten anderer können nicht als eigene Arbeit eingereicht werden.

Betrug:

- In allen Prüfungen sind externe Hilfen - Bücher, Notizen, Kommunikation mit anderen - nur erlaubt, soweit das ausdrücklich festgelegt wird.

Fälschung:

- Informationsquellen dürfen nicht gefälscht werden, so etwa Anwesenheitsdokumente, Briefe und andere Kommunikation.
- Beihilfe bei akademischer Unehrlichkeit:
- Niemand möge absichtlich oder wissentlich akademische Unehrlichkeit unterstützen.

- Verstöße gegen akademische Integrität sind ernstes Fehlverhalten und können mit der Entlassung aus dem Kurs geahndet werden. Die Kursleiterin hat Vorfälle zu untersuchen und entsprechende Disziplinarmaßnahmen zu treffen. Die Ergebnisse werden in den Akten der Studierenden festgehalten.

Bitte beachten Sie auch:

- Bei Abgabe nicht ursprünglicher Arbeiten oder der Arbeit eines Kollegen werden beide Parteien verantwortlich gemacht. Keine Aufnahme von Abbildungen, Diagrammen, Fotos, aus dem Internet heruntergeladene Beiträge oder anderen Quellen, ausgenommen die der Vortragenden oder Gastdozenten können als Quellen verwendet werden.
- Wenn jemand aus nachvollziehbaren Gründen (wie Krankheit) eine/n Studienkollegin/en mit ihrer/seiner Arbeit unterstützt, muss sie/er die Kursleiterin informieren, um Missverständnisse und Komplikationen zu vermeiden. Sie erhalten zu diesem Zweck ein Formular im Sekretariat.
- Alle Studierende, die Hilfe von Kolleginnen/Kollegen erhält, informiert die Kursleiterin über die Quelle der angenommenen Hilfe. Auch dazu erhalten Sie ein Formular im Sekretariat.

6. Studienfortschritte

a) Besprechung

- Mindestens eine Besprechung über den Fortgang der Studien wird üblicherweise um die Mitte des Kurses mit jedem/jeder Studierenden gehalten.
- Jede/r Studierende und die Kursleiterin oder eine andere Person des Kurspersonals können jederzeit eine weitere Besprechung erbitten, die dann von der Kursleiterin vereinbart wird.

b) Bewährung

Eine Bewährungsfrist kann aus verschiedenen Gründen angesetzt werden:

- Aufnahme mit Bewährungsstatus wegen ungenügender Erfüllung der Aufnahmebedingungen,
- unzureichende Ergebnisse im Vorkurs,
- Abwesenheit übersteigt die 10%-Grenze,
- unzureichende oder nicht eingereichte Teile des Albums übersteigen 10%,
- Nichterfüllung anderer Kurserfordernisse, z.B. Hospitationen, Lehrpraktikum, einschließlich der danach fälligen Berichte.

Die Frist sowie die Bedingungen ihrer Erfüllung werden von der Kursleiterin mit der/dem Studierenden besprochen, festgesetzt und schriftlich niedergelegt. Die Studierenden unterzeichnen dieses Schriftstück. Die Bewährung gilt als erfüllt, sobald die festgesetzten Bedingungen erfüllt sind. Dies wird von der Kursleiterin festgestellt und schriftlich mitgeteilt. Wenn die Bewährungsfrist verstreicht, ohne dass die Bewährungsbedingungen erfüllt sind, ist die Teilnahme am Kurs beendet. Das Erstatten von Gebühren richtet sich nach den Erstattungsrichtlinien.

7. Ausscheiden aus dem Kurs

Ein/e Studierende/r, der/die aus dem Kurs ausscheiden will, teilt dies Montessori CH schriftlich mit. Die/der so ausscheidende Studierende erhält ein Schreiben, das ihre/seine Teilnahme am Kurs bis zum Datum des Ausscheidens bestätigt. Das Schreiben enthält keine Einzelheiten über die Vorlesungen und andere Kursangebote sowie keine Beurteilung der Arbeit während dieser Zeit.

8. Kursabschluss

a) Diplom

Das von der AMI ausgestellte Diplom wird ausgegeben, nachdem alle Kurserfordernisse zufriedenstellend erfüllt und die Gebühren bezahlt sind.

Die von AMI ausgestellten Diplome bestätigen, dass die Inhaber/innen die Grundsätze und praktischen Anwendungen der Montessori-Pädagogik für die betreffende Altersstufe studiert haben und die schriftlichen und mündlichen Prüfungen bestanden haben.

Das Diplom ermöglicht nicht ohne weiteres den Einsatz in der Klasse. Die jeweiligen staatlichen Erfordernisse für eine Lehrbefugnis müssen in jedem Fall beachtet werden.

Der Inhaber dieses Diploms ist nicht berechtigt, Lehrkräfte auszubilden.

b) Voraussetzungen für die Qualifikation:

Was es heißt, an einem AMI-Kurs die Prüfung bestanden, verschoben oder nicht bestanden zu haben, ist im AMI-Dokument „Voraussetzungen für die Qualifikation“ festgehalten. Dieses Dokument wird vom Kursleiter und den Studierenden bei der Anmeldung zum Kurs unterschrieben.

c) Entlassung

Studierende können aus gesundheitlichen, psychologischen, akademischen und anderen Gründen aus dem Kurs entlassen werden.

9. Kursräume

- Die von der Kursleitung bekannt gemachten Hausregeln sowie eventuelle Regelungen der Vermieter, sind genau einzuhalten.
- Die Kursteilnehmer/innen übernehmen ihren Teil der Verantwortung für die Sauberkeit und Ordnung.
- Rauchen ist in den Kursräumen sowie in den Schulen bei Hospitation und Lehrpraktikum nicht gestattet.
- Mitbringen und Aufbewahrung von Nahrungsmitteln ist auf die dafür bestimmten Orte beschränkt.
- Für persönliches Eigentum kann Montessori CH und DAMIP keine Haftung übernehmen. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände mitzubringen oder aus den Augen zu lassen.
- Kinderbetreuung und die Obhut für Haustiere sind außerhalb der Kursräume einzurichten.
- Die Unterkunft der Studierenden liegt in deren Verantwortlichkeit.

Überarbeitete Richtlinien, 31.Oktober 2026